

Beantwortung der Fragen Bündnis 90 / Die Grünen

Beantwortet von

Heb. Heike Giering und Corinna Mürbeth,

Hebammenkoordinationsstelle Stadt Fürth & LK Fürth

Hier die überarbeitete Version von März 2021, diese ersetzt das vorherige Dokument mit dem Namen „Fragen für den Ausschuss Do“ vom 21.01.2021

1. Akute Versorgung /Versorgung für die zukünftig anstehende Geburt

1.1. Wie viele werdende Eltern haben

-akut keine Hebamme gefunden und sind vermittelt worden bzw. mussten abgewiesen werden?

- Wir mussten bisher niemanden abweisen, außer es ist eine Anfrage außerhalb unseres geographischen Vermittlungsgebiets.

-frühzeitig angefragt für eine Begleitung (ca. 4-6 Monate vor errechnetem Termin) und sind vermittelt worden bzw. mussten vorausschauend schon zu diesem Zeitpunkt abgewiesen werden?

- Alle Anfragen sind vermittelt worden, an eine Hebamme oder in die Hebammensprechstunde, keine Anfrage musste abgewiesen werden.

- eine Begleitung zugesagt bekommen?

- Leider ist diese Frage für uns nicht eindeutig. Wir bitten um Präzisierung, wie „Begleitung zugesagt“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist.

- angefragt für eine außerklinische Geburtsbegleitung? Wie werden solche Anfragen bearbeitet oder weitergeleitet?

- Wir haben bisher keine Anfragen zur außerklinischen Geburtsbegleitung.

Sollte es zu dieser Anfrage in Zukunft kommen, würde sich die HebKoord an diejenigen Hebammen in Fürth Stadt und Landkreis wenden, die außerklinische Geburtsbegleitung anbieten und deren Kapazitäten abfragen. Dann wird der Kontakt / die Kontakte an die anfragende Person weitergegeben.

- angefragt für eine Begleitung in der Schwangerschaft (Vorsorgeuntersuchungen in Anlehnung an die Mutterschaftsrichtlinien)

- Wenn es von der Schwangeren gewünscht wird, wird sie entsprechend an eine Hebamme, die diese Leistung anbietet, vermittelt.

1.2. Wie viele Eltern können akut in der Hebammensprechstunde aufgenommen werden, wie viele errechnete Termine können pro Monat vermittelt werden?

- Eine Kapazitätsobergrenze kann hier nicht genannt werden. Die Sprechstunde wird Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr angeboten. In dieser Zeit steht eine Hebamme für die Sprechstunde zur Verfügung. Bis dato war die Sprechstunde nie voll ausgelastet.
Daher konnten alle in der Sprechstunde betreut werden. Das waren über das gesamte letzte Jahr fünf Eltern mit Kind. Das ist für uns ein Indikator dafür, dass unsere Vermittlungsarbeit bisher sehr erfolgreich ist.

1.3. Wird die Hebammensprechstunde über die Hebammenkoordinierungsstelle finanziert oder handelt es sich dabei um eine Kassenleistung?

- Es handelt sich um eine Kassenleistung, die ausführende Hebamme rechnet mit der Krankenkasse ab. Wir stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Förderung der Ausbildung

2.1. Welche Hebammen bekommen einen Zuschuss für die Externatsbegleitung von Schüler*innen oder Student*innen?

- Alle Hebammen aus **Stadt Fürth und Landkreis Fürth**, die einen Antrag stellen.

2.2 Wie erfahren neue Hebammen in Fürth von diesem Zuschuss und den Möglichkeiten der Koordinierungsstelle? *(Diese Frage wurde etwas verändert gegenüber der vorherigen Version, hier ist sie auf neue Hebammen bezogen.)*

- Wir haben alle Hebammen in Stadt Fürth und Landkreis Fürth darüber informiert und diese Information ist auch auf unserer Internetseite hinterlegt. Neue Hebammen erfahren durch unsere Internetseite von der Möglichkeit, Förderung zu erhalten. Die genauen Modalitäten sind in einem geschützten Bereich hinterlegt. Die Zugangsdaten erhalten die Hebammen der Stadt Fürth und des Landkreises Fürth auf Anfrage bei uns. Natürlich informieren wir auch telefonisch darüber. Den Weg zu uns finden die Hebammen, das zeigen die Anfragen der in Stadt und Landkreis neu dazukommenden Hebammen sehr gut.

2.3. Wie viele Hebammen sind an die Koordinierungsstelle gebunden? Welche vertraglichen Bindungen gehen sie ein?

- Es gibt keine vertragliche Bindung zur Erfüllung von bestimmten Leistungen.
Grundsätzlich stehen uns zur Vermittlung derzeit 62 Hebammen zur Verfügung, Tendenz weiter steigend.

2.4. Wo werden Fortbildungen in Fürth ausgeschrieben, wenn diese über die Koordinierungsstelle organisiert werden?

- Wir informieren **alle** Hebammen aus **Stadt Fürth und Landkreis Fürth** über unseren Mail Verteiler.

3. Ausblicke zur Verwendung der Fördermittel aus dem Geburtshilfe-Förderprogramm des Freistaats Bayern in Fürth:

Welche künftigen Maßnahmen und oder Projekte sind in diesem Bereich zukünftig geplant (z.B. Online-Tools, direkte Zuzahlung für Wochenbettbesuche)?

- Diese gehen grundsätzlich aus der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern hervor, unser Förderantrag wird an die Regierung gesendet, von dieser geprüft und bewilligt.
 - ❖ Akquirieren weiterer neuer Hebammen zur Teilnahme am Förderprojekt,
 - ❖ Hebammenvermittlung weiter erfolgreich durchführen,
 - ❖ Externat bei freiberuflichen Hebammen weiter fördern,
 - ❖ Beibehalten des Wochenbett-Tagesdiensts zur Absicherung einer Feiertags- und Ferienzeiterreichbarkeit von Hebammen,
 - ❖ Aufrechterhaltung der Hebammensprechstunde,
 - ❖ Ausbau weiterer Leistungsressourcen in der Vor- und Nachsorge bezüglich Geburtsvorbereitungskurse und Beckenbodenkurse,
 - ❖ Austausch für die Hebammen „runder Tisch“,
 - ❖ Angebot eines Qualitätszirkels,
 - ❖ Organisation von Fortbildungen für Hebammen (Fachtagungen, Workshops, Hebammentag, Dokumentation in der Geburtshilfe etc.) und
 - ❖ Information über Hebammenarbeit in Schulen

Ergänzend noch einige Daten und Fakten, die nicht durch diesen Fragenkatalog abgefragt wurden:

Vermittlungstätigkeit

Die Hebammenkoordinationsstelle hat im Jahr 2019 (Start der Finanzierung der Koordinationsstelle war Mai 2019) insgesamt 140 Vermittlungen durchgeführt. In diesem ersten Jahr wurden die Anfragen an 29 unterschiedliche Hebammen in der Stadt und im Landkreis Fürth vermittelt.

Im Jahr 2020 sind 420 Vermittlungen an 54 Hebammen erfolgt.

Im Punkt 1.1 hätten Sie, wenn wir die Frage richtig verstehen, gerne Zahlen stehen, zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft sich die Frauen an uns wenden. Wir dokumentieren dies durchaus. Eine statistische Auswertung dieser Daten stand und steht bei uns jedoch nicht an vorderster Stelle, da der Aufbau unseres Netzwerkes, die Förderung

des Externates, die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation des Wochenbetttagesdienstes, die Konzipierung und Organisation von Fortbildungen und Veranstaltungen absolute Priorität haben. Das sind genau die Leistungen, die durch die Fördergelder und den städtischen Zuschuss abgedeckt werden und die am Ende eines Förderjahres nachzuweisen sind.

Hebammengewinnung

Von der Hebammenkoordinationsstelle müssen keine erheblichen finanziellen Mittel für die Gewinnung neuer Hebammen, die mit uns zusammenarbeiten möchten, aufgewendet werden. Unser Pool an Hebammen wächst stetig. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, hier mögliche Beispiele:

- gutes (Informations-)Netzwerk der Hebammen in unserem Gebiet,
- Information über unsere Tätigkeit durch den Bayerischen Hebammenlandesverband,
- unsere zielgerichtete, wohl gut funktionierende, Öffentlichkeitsarbeit.

Schwerpunkte / Arbeitsweise der HebKoord Fürth Stadt und Landkreis

Uns ist bewusst, dass man gerne Vergleiche mit anderen Kommunen anstellt um ein neues Projekt, zum Beispiel bezüglich seiner Wirksamkeit und Zielerreichung, zu beurteilen. Zu Bedenken ist, dass die Tätigkeitsschwerpunkte einer solch vernetzenden und koordinierenden Stelle immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängen. In jeder Kommune, in jedem Landkreis liegen andere Voraussetzungen für diese Tätigkeit zugrunde. Es ist richtig und wichtig, auf die Gegebenheiten vor Ort einzugehen, die Arbeitsschwerpunkte an den Bedarfen zu orientieren und flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten zu reagieren. Genau das ist unser Bestreben und das gelingt uns durchaus sehr gut:

Eines unserer Ziele ist es, die (werdenden) Eltern mit den Hebammenleistungen zu versorgen, die sie bei uns anfragen. Dieses Ziel haben wir bisher zu 100 Prozent erfüllt. Daher scheuen wir keinen Vergleich mit Koordinationsstellen in anderen Städten und Landkreisen.

Verwendung der Fördermittel (90%) und des städtischen Zuschusses (10%)

Über die Verwendung der finanziellen Mittel hat Frau Rehm bereits Auskunft für das Jahr 2019 gegeben. Das Jahr 2020 ist bis Mitte 2021 abzuschließen. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises kann Frau Rehm für das vergangene Jahr gerne wieder die Zahlen vorlegen, soweit das gewünscht wird.